

# VERBUNDSCHULE ISNY im Allgäu

## Veränderungsanzeige

**Name des Kindes:** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

zu ändern auf der Klassenliste:  Telefon  Handy-Nr.  E-Mail  Tel. Arbeitsplatz

\_\_\_\_\_ (Bitte Elternteil angeben)

Folgende Telefonnummer(n) bzw. E-Mail bitte löschen:

\_\_\_\_\_

neue Telefonnummer(n) bzw. E-Mail:

\_\_\_\_\_

Namensänderung des Kindes / der Erziehungsberechtigten (bitte Kopie Ausweis / Urkunde vorlegen)

ab: \_\_\_\_\_ neu: \_\_\_\_\_

Neue Adresse ab: \_\_\_\_\_

Adressänderung gilt für  Schüler  Mutter  Vater  
(bei Trennung bitte Mitteilung, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben!)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrennt lebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrennt lebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Sorgerechtsänderung: Bitte mit speziellem Formular der Behörde dem Schulsekretariat melden

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte (Mutter)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter (Vater)

Unterschreibt ein Elternteil alleine, erklärt er mit der Unterschrift zugleich, dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt oder dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht.